

AKTION PAULINCHEN:

SO SCHÜTZEN
SIE IHR
KIND VOR
VERBRENNUNGEN
UND
VERBRÜHUNGEN

Eine Information von



Paulinchen e.V.
Initiative für brandverletzte Kinder



Foto: Paulinchen e.V.

**Anna, 3 Monate nachdem
sie sich mit heißem Tee verbrühte.**

© Copyright Paulinchen e.V.
Alle Rechte vorbehalten · Nachdruck und Vervielfältigung einschließlich
Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern
nur mit Zustimmung von Paulinchen e.V.

LIEBE ELTERN,

jedes Jahr verbrennen oder verbrühen sich mehr als 30.000 unter 15 Jahren so schwer, dass sie ärztlich versorgt werden müssen, 6.000 Kinder müssen stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Wir wollen Ihnen helfen, Ihr Kind und Ihre Familie vor solchen Unfällen zu schützen!

BEDENKEN SIE:

Heiße Flüssigkeiten schädigen ab 52° Celsius die Haut. Der Inhalt einer Tasse kann bis zu 30% der Körperoberfläche eines Säuglings oder Kleinkindes verbrühen.

Jedem unserer Ratschläge liegt ein Verbrennungs- oder Verbrühungsunfall zugrunde, der Kindern passiert ist. Die Folgen sind immer schrecklich. Viele dieser Unfälle hätte man vermeiden können. Bitte lesen Sie daher die folgenden Seiten aufmerksam.



VERBRENNUNGEN UND VERBRÜHUNGEN SIND DIE ZWEITHÄUFIGSTE UNFALLURSACHE BEI KLEINKINDERN, 80% ALLER UNFÄLLE GESCHEHEN IN KÜCHE UND BAD.

GEFAHREN IN DER KÜCHE

Stellen Sie Tassen oder Kannen mit heißen Getränken weit weg von der Tischkante. Verwenden Sie keine herunterhängenden Tischdecken.

Achten Sie bei Tauchsiedern und Wasserkochern auf herabhängende Kabel.

Essen oder trinken Sie niemals etwas Heißes, wenn ein Kind auf Ihrem Schoß sitzt oder Sie es auf dem Arm haben. Kinder versuchen die Tasse, das Glas, den Teller zu erreichen, um zu sehen, was darin ist.

Kochen Sie auf den hinteren Herdplatten. Stellen Sie Töpfe und Pfannen immer mit dem Griff nach hinten auf den Herd.

Sichern Sie das Kochfeld mit einem Gitter, damit Ihr Kind nicht auf heiße Platten fassen oder Töpfe mit heißem Inhalt auf sich herabziehen kann.

Ersticken Sie brennendes Fett durch Abdecken mit einem Deckel. Löschen Sie niemals mit Wasser, da es sonst zu einer Fettexplosion kommt!

Fläschchen und Brei aus der Mikrowelle fühlen sich oft nur lauwarm an, der Inhalt aber ist kochend heiß. Rühren Sie gut um und probieren Sie vor dem Füttern.



GEFAHREN IM BAD

Lassen Sie niemals nur heißes Wasser einlaufen, kontrollieren Sie die Badewassertemperatur.

Lassen Sie den Heißwasserregler nie auf „Heiß“ stehen! Das Kind könnte sich beim Öffnen des Wasserhahns verbrühen.

Sichern Sie Ihre Wasserhähne mit einem Thermostat, der die Wassertemperatur auf maximal 50° Celsius begrenzt.

Füllen Sie nur Wasser unter 50° Celsius in Wärmflaschen und verschließen Sie sie gut.

Lassen Sie Eimer oder Wannen mit heißen Flüssigkeiten nicht auf dem Boden stehen. Kinder könnten darüber stolpern und hineinfallen.

Bleiben Sie bei Ihrem Kind, wenn es inhalieren muss. Leicht zieht es sich die Inhalierflüssigkeit zusammen mit dem Handtuch vom Tisch.

**Unterschätzen Sie die Reichweite
Ihres Kindes nicht.
Sie erhöht sich mit jedem Tag!**



VORSICHT BEIM UMGANG MIT FEUER

Lassen Sie Ihr Kind nie mit offenem Feuer, brennenden Kerzen, etc. allein.

Schließen Sie Streichhölzer oder Feuerzeuge immer konsequent weg.

Schalten Sie Ihr Bügeleisen ab und ziehen Sie den Stecker heraus, wenn Sie den Raum verlassen.

Sichern Sie heiße Heizkörper, Heizungsrohre und Kaminöfen.
Gefahr von Kontaktverbrennungen!

Heizdecken gehören nicht in Kinderbetten. Ein Säugling/Kleinkind kann nicht sagen, wenn es zu heiß wird.

Dunkeln Sie Lampen nicht mit Tüchern oder Papier ab.

Verwenden Sie Lichterketten am Weihnachtsbaum an Stelle von Kerzen.

Geben Sie Kindern niemals Wunderkerzen in die Hand.
Funken können die Kleidung in Brand setzen.

Knaller dürfen nicht in Hosentaschen herumgetragen werden, da sie sich durch die Reibung entzünden können.

Beaufsichtigen Sie Ihr Kind, wenn Sie es Feuerwerkskörper abbrennen lassen.

Leim und andere lösliche Kleber können sich mit Luft verbinden und beim kleinsten Funken verpuffen! Spraydosen etc. gehören nicht in die Nähe von offenem Feuer.

Nicht durch Feuerstellen laufen, auch wenn sie gelöscht aussehen.
Sie sind oft noch heiß.



IM WETTLAUF MIT
DEM FEUER ZÄHLT
JEDE SEKUNDE UND
JEDER EURO!

**Bitte unterstützen Sie die Projekte
von Paulinchen e.V.
mit einer Fördermitgliedschaft
oder einer Spende!**



Jeder Euro zählt.

Bitte nutzen Sie für eine Spende an Paulinchen e.V. diesen Vordruck. Mit Spenden konnten wir Aktion Paulinchen bisher 4,5 Millionen mal drucken und kostenlos verteilen. Schon mit 10 € können wir 1000 Broschüren drucken! Mit 20 € können wir ausführliche Informationen an eine Familie mit einem brandverletzten Kind schicken.

Helfen Sie Paulinchen e.V. mit einer Spende!

Beleg/Quittung für den Einzahler

Konto-Nr. des Einzahlers

Begünstigter	Paulinchen e. V.
Konto-Nr. des Begünstigten	112 123
bei (Kreditinstitut)	Bank für Sozialwirtschaft AG
EUR	
Verwendungszweck (nur für Begünstigten)	SPENDE
Einzahler: Name	

Spendenbescheinigung rückseitig

(Quittung bei Bareinzahlung)

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Paulinchen e. V. Initiative

Konto-Nr. des Begünstigten

112 123

Kreditinstitut des Begünstigten

Bank fuer Sozialwirtschaft AG

EUR

Betrag: Euro, Cent

Bankleitzahl

251 205 10

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

19

Bankleitzahl

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages von Ihrem Konto oder zur Bareinzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung unbedingt Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Datum, Unterschrift

SPEND

Ihre Zuwendungsbestätigung

Dieser Zahlungsbeleg gilt bis 100 Euro als Zuwendungsbestätigung. Bei Beträgen über 100 Euro erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Paulinchen e.V. ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bad Segeberg, Steuernummer 11/290/72200, vom 25.11.2010 für 2007, 2008 und 2009 wegen Förderung der Gesundheitspflege als gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Gießen Sie niemals Brennspritus oder Brandbeschleuniger auf zu langsam glühende Grillholzkohle. Es kann zu einer Verpuffung kommen! Eine Verpuffung ist keine Stichflamme über dem Grill, sondern eine meterbreite und meterhohe Flammenwand!

VERBRENNUNGEN WERDEN AUCH DURCH STROM UND CHEMIKALIEN VERURSACHT!

STROM:

Drachen niemals in der Nähe von Strommasten steigen lassen.

Lassen Sie defekte Stromkabel sofort reparieren.

Steckdosen mit Kindersicherungen und Fehlerstrom(FI)-Schutzschaltern versehen!

Elektrische Geräte nicht in die Nähe von Wasser stellen.

Nicht auf Züge und Hochspannungsmasten klettern, kein S-Bahn- Surfen! Auch ohne direkten Kontakt zu den Stromleitungen können Spannungsbögen 1–2 Meter überspringen!

VERÄTZUNGEN:

Putzmittel und Medikamente für Kinder unerreichbar lagern.

Giftige oder ätzende Flüssigkeiten nie in Limo-, Wasserflaschen oder Ähnliches füllen!



ERSTE HILFE

Kühlen Sie die verletzten Stellen unmittelbar nach dem Unfall 10–15 Minuten mit Wasser – Wasser nicht kälter als 15°C wegen Unterkühlungsgefahr!

Löschen Sie das Kind mit Decken, durch Wälzen am Boden oder mit Wasser.

Eingebrannte Kleidung nicht entfernen!

Bei Stromverletzungen immer erst den Stromkreis abschalten.

Geben Sie nie Mehl, Zahnpasta, Öl etc. auf Brandwunden.

Rufen Sie immer den Notarzt: **112**

Denken Sie daran, dass Ihr Kind unter Schock steht. Lassen Sie es nicht alleine, bis der Notarzt kommt.

INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG:



Paulinchen e.V.

Initiative für brandverletzte Kinder

Segeberger Chaussee 35, 22850 Norderstedt

Kostenlose Paulinchen-Hotline: 0800 0 112 123

info@paulinchen.de · www.paulinchen.de



SO SCHÜTZEN SIE IHR KIND:

Sichern Sie Gefahrenquellen rechtzeitig.

Verbote reizen! Erklären und Einüben ist der bessere Schutz:
Üben Sie mit Ihrem Kind das Anzünden und Löschen von Streichhölzern,
Kerzen, Lagerfeuern etc.

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran:
Gießen Sie niemals Spiritus/Brandbeschleuniger auf zu langsam
glühende Grillholzkohle!

Zündeln Sie nicht mit Adventszweigen etc.

Erklären Sie Ihrem Kind: Wenn es brennt, musst Du fliehen und laut
„Feuer“ schreien! Kinder verstecken sich oft anstatt wegzulaufen oder
versuchen das Lieblingsspielzeug zu retten.

Zeigen Sie Ihrem Kind die möglichen Fluchtwege
und üben Sie diese immer wieder.

Rauch ist genauso gefährlich wie Feuer:
Am Boden kriechend kann man besser atmen als aufrecht gehend.

Sichern Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung mit Rauchmeldern!

Üben und erklären Sie Ihrem Kind das Alarmieren der Feuerwehr!

112 WÄHLEN

und die 5 „W-Fragen“:

Wo ist es passiert? **W**as ist passiert? **W**ie viele Verletzte?
Welche Verletzungen? **W**arten auf Rückfragen!

**Denken Sie nie: Mir kann das nicht passieren!
Niemand ist vor diesen Unfällen geschützt!**



FOLGEN VON VERBENNUNGEN:

Die Verletzungen der Haut nach Verbrennungen und Verbrühungen sind abhängig von der Höhe der Temperatur und der Dauer der Einwirkung.

Die Haut besteht aus drei Schichten: der Oberhaut, der viel dickeren Lederhaut mit dem Unterhautfettgewebe darunter. Je nach Tiefe der Verbrennung bezeichnet man die Verletzung als erst-, zweit- oder drittgradig.

Die Ausdehnung der Verletzung kann so errechnet werden: eine Handfläche inklusive Finger des Kindes entspricht 1% seiner Körperoberfläche.

VERBENNUNGSTIEFE:

1. Grades:

oberflächliche Rötung, z.B. ein Sonnenbrand.
Heilt ohne weiteren Eingriff nach 5–10 Tagen.

2. Grades:

2a oberflächlich: Blasenbildung, Wundgrund ist feucht.
Heilt ohne operativen Eingriff nach 2–3 Wochen.

2b tief: Blasenbildung, grau-weißliche Verfärbung,
Wundgrund ist trocken.
Muss operiert werden, hinterlässt Narben.

3. Grades:

Grau-weiß verfärbte, ledrige Hautbezirke, trockener Wundgrund,
alle Hautschichten sind zerstört.
Muss operiert werden, hinterlässt Narben.



IN DIESEN STÄDTEN GIBT ES SPEZIALISIERTE KRANKENHÄUSER FÜR SCHWERBRANDVERLETZTE



Das Kind sollte in ein auf Verbrennungen spezialisiertes Krankenhaus, wenn

- mehr als 10% der Körperoberfläche betroffen sind.
- Gesicht, Hände, Genitalien oder Füße verbrannt sind.
- eine Stromverletzung oder eine Verätzung vorliegt.
- Verdacht auf Rauchvergiftung besteht.

DIESE 9. AUFLAGE DER AKTION PAULINCHEN WIRD UNTERSTÜTZT VON:



Arbeitskreis
Das schwerbrandverletzte Kind.

**Arbeitskreis
Das schwerbrandverletzte Kind**



**Bundesarbeitsgemeinschaft
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.**
www.kindersicherheit.de



D+H Mechatronic AG, Ammersbek



FELICITAS Direktwerbung GmbH,
Wiesbaden

Industrie-Contact AG, Hamburg, www.ic-gruppe.com

Lehmann Offsetdruck GmbH, Norderstedt

Unterweger und Partner Werbeagentur GmbH, Hamburg

HERZLICHEN DANK!



Paulinchen e.V.
Initiative für brandverletzte Kinder

Segeberger Chaussee 35, 22850 Norderstedt

Kostenlose Paulinchen-Hotline: 0800 0 112 123

info@paulinchen.de · www.paulinchen.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft AG, Konto-Nr.: 112 123, BLZ: 251 205 10